

An:  
Zentralverband Orthopädieschuhtechnik  
Zertifizierungsstelle  
Ricklinger Stadtweg 92  
30459 Hannover

## Antrag auf Ausstellung des Fortbildungszertifikates des ZVOS

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Betrieb: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Tel. (tagsüber): \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Mitglied folgender Innung: \_\_\_\_\_  
IK-Nummer: \_\_\_\_\_

Beantragt:  Nachweis über regelmäßige Fortbildung  
 Schmuck-Zertifikat

1. Ein Fortbildungszertifikat erhält, wer in dem Zeitraum von höchstens zwei Jahren vor Antragstellung mindestens 100 Fortbildungspunkte erworben hat. Ausnahme: Alleinmeister benötigen 60 Punkte in zwei Jahren (Azubi und geringfügig Beschäftigte zählen nicht). Während der Gültigkeitsdauer des Fortbildungszertifikates wird kein weiteres Fortbildungszertifikat erteilt.

- I. Alle Fortbildungspunkte des ZVOS werden anerkannt. Der Antragsteller hat die Teilnahmebestätigungen der anerkannten Fortbildungsveranstaltungen einzureichen.
- II. Die Teilnahme an anderen Weiterbildungsmaßnahmen wird anerkannt, wenn diese mindestens den Anforderungen unserer Richtlinie entsprechen und vorab von einer Zertifizierungsstelle akkreditiert wurden (z. B. Ärztekammer). Der Antragsteller hat neben der Teilnahmebescheinigung einen eindeutigen Nachweis mit Stundenauflistung zu erbringen. Maximal dürfen 25 % der eingereichten Punkte aus diesem Bereich stammen.
- III. Die aus Referententätigkeit resultierenden Fortbildungspunkte werden angerechnet, wenn diese obigen Zielen und Kriterien entsprechen. Der Antragsteller hat einen eindeutigen Nachweis zu erbringen. Maximal dürfen 20 % der eingereichten Punkte aus diesem Bereich stammen.
- IV. Einzureichen sind die Original-Bescheinigungen oder Kopien. Sollten Kopien eingereicht werden, behält sich der ZVOS Einsicht in die Originale vor. Eine Rücksendung der eingereichten Originale erfolgt nur gegen Freiumschlag.

2. Der Antrag ist gemäß der Gebührenordnung des ZVOS bei Ausstellung eines Schmuck-Zertifikats für Mitgliedsbetriebe gebührenpflichtig (50,00 € zzgl. gesetzl. MwSt.). Als Alternative zu dem Schmuckzertifikat haben Sie die Möglichkeit, gebührenfrei eine einfache schriftliche Bescheinigung darüber zu erhalten, dass Sie und die Mitarbeiter Ihres Betriebes sich regelmäßig vorbildlich weitergebildet haben. Nichtmitglieder müssen für ein Schmuckzertifikat 100,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. bezahlen. Die Ausstellung eines Nachweises über regelmäßige Fortbildung kostet Nichtmitglieder 50,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. Sie erhalten nach Antragstellung eine Rechnung an die oben genannte Rechnungsadresse zugesandt. Die Zusendung des Zertifikats erfolgt per Post.

### 3. ABSCHLUSSERKLÄRUNG

Die erforderliche Punktzahl ist in nachfolgenden aufgeführten Veranstaltungen erworben worden. Die entsprechenden Belege füge ich diesem Antrag bei.

Ich versichere die Richtigkeit aller von mir gemachten Angaben. Mit der Unterschrift wird dem ZVOS die Genehmigung zur Erfassung und Speicherung der Daten erteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

### Antrag auf Ausstellung eines Fortbildungszertifikates

Ich / Wir habe(n) nachfolgend aufgeführten Fortbildungsveranstaltungen besucht. Die entsprechenden Belege füge ich diesem Antrag bei.  
(Formular für weitere Einträge evtl. kopieren).

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Punkte
<b>Gesamtpunktzahl:</b>			

Bitte mit Teilnahmebescheinigungen einsenden an:  
Zentralverband Orthopädieschuhtechnik  
Zertifizierungsstelle  
Ricklinger Stadtweg 92  
30459 Hannover